

# Drei Bausteine greifen ineinander: PeBeM, KuBA und das Pflegekompetenzgesetz

Die stationäre Pflege steht vor mehr als einer neuen Personalregelung – sie steht vor einer Neuorganisation von Pflegearbeit. Mit PeBeM, KuBA und dem Pflegekompetenzgesetz entstehen erstmals Rahmenbedingungen, um Pflege systematisch an den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden auszurichten.

Von Katja Roßwag

Mit dem Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB XI (PeBeM) wird erstmals wissenschaftlich fundiert beschrieben, wie viel Personal und welche Qualifikationen in Einrichtungen erforderlich sind. Parallel soll das Pflegekompetenzgesetz die fachlichen Handlungsspielräume der professionellen Pflege erweitern. Drei Bausteine greifen dabei ineinander: PeBeM verändert die Personalstruktur, KuBA organisiert die Aufgaben im Team – und das Pflegekompetenzgesetz stärkt die Entscheidungsspielräume der Pflege.

Für Einrichtungen geht es dabei nicht nur um neue Vorgaben. Entscheidend ist, Pflegearbeit stärker an den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner auszurichten und gleichzeitig für Mitarbeitende besser organisierbar zu machen. Das setzt voraus, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Team klar strukturiert sind.

**PeBeM verändert die Personalstruktur:** PeBeM stellt die Personalplanung neu auf. Künftig wird stärker danach gesteuert, welche Qualifikationen im Team benötigt werden. Der sogenannte Skill-Mix – also das Verhältnis von Pflegefachpersonen, Assistenzkräften und weiteren Qualifikationsstufen – wird damit zur zentralen Größe.

Damit steigt auch der organisatorische Anspruch. Wenn unterschiedliche Qualifikationen zusammenarbeiten, müssen Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar geregelt sein. In vielen Einrichtungen entstehen Arbeitsabläufe jedoch noch stark situativ: Aufgaben werden im Alltag verteilt, Zuständigkeiten sind nicht immer eindeutig. Für eine kompetenzorientierte Zusammenarbeit braucht es deshalb mehr Strukturklarheit.

**KuBA bringt Struktur in die Zusammenarbeit:** Hier setzt KuBA an. Die kompetenzorientierte Aufgaben- und Verantwortungsverteilung beschreibt, wie Pflegearbeit entsprechend der jeweiligen Kompetenzen im Team organisiert wird. Pflegefachpersonen übernehmen stärker fachliche Verantwortung,

während andere Qualifikationsstufen definierte Aufgabenbereiche übernehmen. KuBA sorgt dafür, dass der neue Qualifikationsmix nicht zu Unklarheiten führt, sondern zu besser abgestimmter Zusammenarbeit.

**Mehr Entscheidungsspielraum für die Pflege:** Das geplante Pflegekompetenzgesetz bildet die dritte Ebene dieses Dreiklangs. Ziel ist es, die fachlichen Handlungsspielräume der professionellen Pflege zu erweitern und bürokratische Abhängigkeiten zu reduzieren. Pflegefachpersonen sollen in bestimmten Bereichen eigenständiger entscheiden können – etwa im Rahmen standardisierter Versorgungsprozesse.

Damit diese Kompetenzen wirken, müssen Arbeitsabläufe entsprechend organisiert sein. Entscheidungen müssen dort getroffen werden können, wo pfle-

gerische Expertise vorhanden ist.

**Organisation wird zur Schlüsselaufgabe:** Für Einrichtungen bedeutet der Dreiklang aus PeBeM, KuBA und Pflegekompetenzgesetz vor allem organisatorische Entwicklungsarbeit.

1. Erstens müssen Einrichtungen ihre Personalstruktur gezielt weiterentwickeln. PeBeM macht den Qualifikationsmix zu einem zentralen Steuerungsinstrument.
2. Zweitens braucht es mit KuBA klare Rollen und Verantwortlichkeiten im Team. Nur wenn Zuständigkeiten eindeutig beschrieben

sind, kann kompetenzorientierte Zusammenarbeit funktionieren.

3. Drittens müssen Arbeitsabläufe stärker gesteuert werden. Pflegearbeit kann nur dann kompetenzorientiert organisiert werden, wenn Prozesse klar definiert sind und Aufgaben nachvollziehbar verteilt werden. Dazu gehören etwa klar strukturierte Übergaben, definierte Verantwortlichkeiten in Versorgungsprozessen und transparente Entscheidungswege im Team.

**Eine Chance für die Profession Pflege:** Neben den organisatorischen Herausforderun-

gen eröffnet dieser Dreiklang auch eine große Chance. Einrichtungen können ihre Organisation der Pflege weiterentwickeln – stärker an den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner und gleichzeitig entlastend für die Mitarbeitenden. Wenn Aufgaben klar strukturiert sind und Kompetenzen gezielt genutzt werden, entsteht mehr Orientierung im Team und mehr Zeit für professionelle Pflegearbeit. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist das eine wichtige Perspektive. Attraktive Arbeitsbedingungen entstehen nicht allein durch mehr Personal, sondern auch durch klare Rollen, gut organisierte Arbeitsabläufe und fachliche Verantwortung. Der Dreiklang aus PeBeM, KuBA und Pflegekompetenzgesetz bietet damit nicht nur neue Strukturen – sondern die Chance, Pflege als professionelle und verantwortungsvolle Tätigkeit neu zu positionieren.

Die Autorin ist stellvertretende Geschäftsbereichsleitung Pflegewirtschaft bei der Unternehmens- und Personalberatung contec.



Katja Roßwag  
Foto: contec

„Entscheidend ist, Pflegearbeit stärker an den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner auszurichten und gleichzeitig für Mitarbeitende besser organisierbar zu machen.“

## Diskussion um WTG-Entwurf

Novelle des Wohn- und Teilhabegesetzes in NRW

Ein neuer Gesetzesentwurf zur Novelle des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) in Nordrhein-Westfalen liegt vor. Darauf weist Jan Grabow, Geschäftsführer bei Curacon, in einem LinkedIn-Post hin.

Nach Angaben Grabows steht im Mittelpunkt der Novelle eine „Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung im Heimrecht bei gleichzeitiger Sicherung des Schutzniveaus, v.a. im Gewaltschutz“. Geplant sei unter anderem eine Entlastung der zuständigen Behörden und der Einrichtungen. Dazu sollen Werkstätten für behinderte Menschen aus dem WTG herausgenommen werden, während Prüf-, Melde- und Dokumentationspflichten reduziert und Detailvorschriften in eine Durchführungsverordnung verlagert werden.

Auch für stationäre Einrichtungen sieht der Entwurf Änderungen vor. So soll es künftig „keine starre Obergrenze von 80 Plätzen mehr“ geben. Stattdessen gelten laut Grabow die Grundsätze Überschaubarkeit, Wohnortnähe und Dezentralität. Als Richtgröße würden bis zu 120 Plätze als noch überschaubar angesehen. Gleichzeitig soll die Nettogrundfläche von 45 Quad-

ratmetern je Nutzerin oder Nutzer nicht unterschritten werden.

Grabow verweist zudem auf steigende Kosten bei Neubauten. Bei einer Einrichtung mit 120 Plätzen könne sich für einen Neubau im Jahr 2026 ohne eigene Speisenversorgung ein anerkennungsfähiges Investitionsvolumen von 21,6 Millionen Euro ergeben. Daraus leite sich ein Investitionskostensatz von über 50 Euro pro Tag ab.

Nach seinen Angaben lägen die Investitionskosten eines Neubaus damit rund 30 Euro pro Tag über dem allgemeinen Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen. Für Bewohner bedeute das, dass die Kosten in einer neuen Einrichtung „fast um 1.000 Euro höher liegen als im Landesdurchschnitt in NRW“. In den Kommentaren zum Beitrag äußern mehrere Nutzer Zweifel an der Ausrichtung des Gesetzes.

Ein Kommentator fragt etwa, „wo bleiben Kostenersparnisefekte bei einer großen Einrichtung bis 120 Plätze, wenn die Investkosten um 39 €/Tag höher liegen als im NRW-Durchschnitt?“.

Zudem wird vorgeschlagen, stärker auf kostengünstige und flexibel nutzbare Baumodelle zu setzen. (ck)

## ALTENPFLEGE MESSEKONGRESS

**NEU!**  
Zwei Tage,  
die bewegen –  
kompakt, intensiv,  
zukunftsorientiert.

**Austausch. Wissen.  
Zukunft gestalten.**

WIRTSCHAFTLICHKEIT PERSONAL QUALITÄT  
DIGITALISIERUNG & KI WOHNEN & QUARTIER

**21. + 22. April 2026  
Messe Essen**

**◀ DIREKT ZUR WEBSITE! [www.altenpflege-messe.de](http://www.altenpflege-messe.de)**

**SAVE  
THE DATE!**

**NÜRNBERG  
MESSE**

**VINCENTZ**